

...für die Bearbeitung von Erzeugungsanlagen im Niederspannungsnetz der EnergieSüdwest Netz GmbH

Allgemeines

Erzeugungsanlagen sind unter Beachtung der jeweils gültigen Bestimmungen und Vorschriften, insbesondere der VDE Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 und dem EEG, KWKG so zu errichten und zu betreiben, dass sie für den Betrieb mit dem Niederspannungsnetz geeignet sind und keine unzulässigen Rückwirkungen auf das öffentliche Netz oder andere Kundenanlagen verursachen.

Anmeldung durch Elektroinstallateur

Folgende Dokumente sind bei der ESW Netz GmbH einzureichen:

- Anmeldung Erzeugungsanlage

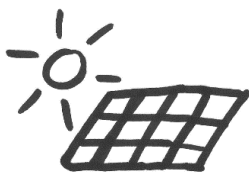


Bitte beachten: Nur nach schriftlicher Zusage der Netzverträglichkeit durch die ESW kann die Anlage gebaut werden.

Genehmigungsschreiben durch ESW Netz GmbH

Die ESW Netz GmbH prüft Ihre Anmeldung und prüft die Netzverträglichkeit Ihrer Erzeugungsanlage

Sie erhalten nach erfolgter Netzverträglichkeitsprüfung eine Mitteilung per Mail.



Ihr beauftragtes Unternehmen kann die Erzeugungsanlage bauen

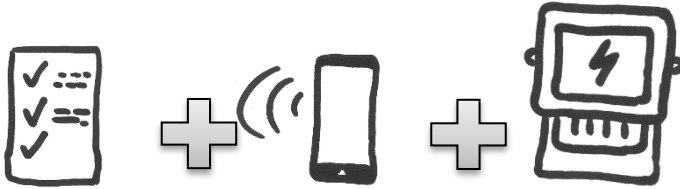
Inbetriebsetzungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind mindestens fünf Arbeitstage vor der geplanten Inbetriebsetzung einzureichen:



- Fertigstellungsanzeige (Zählerantrag der EnergieSüdwest Netz GmbH)
- Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage an das Niederspannungsnetz inkl. der Mess- und Schutzeinrichtungen sowie Zählerplätze
- Formular Messkonzept (Standard oder Individual)
- Einheitenzertifikat Erzeugungseinheit (E.4) sowie Prüfbericht „Netzurückwirkungen“ für Erzeugungseinheiten (Eingangstrom >75 A) (E.5) - **keine Vordrucke VDE-AR-N 4105**
- Zertifikat NA-Schutz (E.6) sowie Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz (E.7) - keine Vordrucke VDE-AR-N 4105
- Erklärung zur Meldung der PV Anlage an die Bundesnetzagentur (BNA) bzw. bei KWK Anlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (bei Nichtvorlage kein Vergütungsanspruch)
- Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen und/ohne Speicher (E.8 – Vordruck aus VDE-AR-N 4105)
- Nachweis der technischen Vorgaben nach § 6 EEG 2012, Einspeisemanagement (ESW Vordruck - Kostenübernahme Rundsteuerempfänger)

Prüfung der Inbetriebnahmeunterlagen sowie Terminvereinbarung und Zählerwechsel



Terminabsprache zur Inbetriebsetzung /
Zählermontage mit der ESW vereinbaren

Allgemein:

- Die Zählermontage erfolgt grundsätzlich durch die **Monteure der ESW**.
- Grundsätzlich werden von der ESW nur noch Elektronische Haushaltszähler (EHZ) für die Messung eingebaut. Hierfür ist von Seiten des Kunden die Installation / Bereitstellung einer EHZ-Adapterplatte vorzusehen. Ferraris-Zähler mit Dreipunktaufhängung werden nur noch in Ausnahmefällen seitens der ESW eingebaut.

Bitte beachten Sie:

**Dies ist nur nach Eingang der vollständig ausgefüllten,
kompletten Unterlagen bei der ESW Netz möglich.**